Stadtwerke Huntetal

Bundesnetzagentur
Präsident Klaus Müller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail: poststelle@bnetza.de

Stadtwerke Huntetal
Amelogenstraße 1-3
49356 Diepholz

Fon (05441) 903 0

info@stadtwerke-huntetal.de
www.stadtwerke-huntetal.de

Öffnungszeiten
Mo – Mi 8.30 – 16 Uhr
Do 8.30 – 18 Uhr
Fr 8.30 – 13 Uhr

Datum
16. Februar 2026

[redacted]

Erbitten einer verbindlichen Auskunft zur rückwirkenden Netzentgeltpflicht für Batteriespeicher gemäß aktuellem „Agnes"-Prozess und den jüngsten Ausführungen der Bundesnetzagentur

Sehr geehrter Herr Präsident Müller,

als regionales kommunales Energieversorgungsunternehmen planen wir derzeit die Umsetzung [redacted] Beide Gründungsprozesse stehen aufgrund ihrer Komplexität und der aktuellen Rahmenbedingungen unmittelbar bevor.

Vor diesem Hintergrund haben die jüngsten öffentlichen Äußerungen und Darstellungen der Bundesnetzagentur im Rahmen des sogenannten „Agnes"-Prozesses erhebliche Unsicherheiten ausgelöst. Insbesondere die Überlegungen verschiedener Vertreter Ihrer Behörde, wonach für Speicheranlagen, die bereits seit September 2021 in Betrieb genommen wurden, ab dem Jahr 2029 eine rückwirkende Netzentgeltpflicht eingeführt werden könnte, verursachen bei uns eine wesentliche Planungs- und Investitionsunsicherheit.

Ebenso wurde von Ihrer Behörde als alternativer möglicher Stichtag der Dezember 2023 benannt, an dem der Gesetzgeber erstmals eine Grundlage für abweichende zeitliche Anwendungsbereiche geschaffen hat. Auch diese Darstellung wirft jedoch entscheidende Rechts- und Vertrauensschutzfragen auf.

1. Erhebliche Bedeutung für Investitionsentscheidungen und Wirtschaftlichkeit

Die in Aussicht gestellte Rückwirkung – unabhängig davon, ob auf September 2021 oder Dezember 2023 bezogen – würde das Finanzierungsmodell unseres geplanten Batteriespeichers fundamental beeinträchtigen. Der Entfall bzw. die Verkürzung der bisherigen 20-jährigen Netzentgeltbefreiung würde die Wirtschaftlichkeit des Projekts drastisch reduzieren und könnte dazu führen, dass das Vorhaben im Ergebnis nicht mehr wirtschaftlich tragfähig ist.

Geschäftsführung
Matthias Partetzke

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Heinfried Sudmann

Sitz der Gesellschaft
Diepholz

Registergericht
Amtsgericht Walsrode
HR B 101 184

Bankverbindungen
Kreissparkasse Diepholz
IBAN DE94 2915 1700 0000 0158 83
BIC BRLA DE21 SYK

2. Vertrauensschutz und Rechtsklarheit

Seit 2021 wurden zahlreiche Speicherprojekte – darunter auch unseres – unter der Annahme geplant, dass die gesetzlich verankerte 20-jährige Netzentgeltbefreiung Bestand hat. Projekte dieser Art haben lange Realisierungszeiträume und hohe Kapitalbindungen. Jede rückwirkende Änderung, die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit betrifft, würde den Grundsatz des Vertrauensschutzes erheblich berühren und eine unvorhersehbare Rechtslage erzeugen, die dem aktuell politisch gewünschten Zubau von Speichern entgegensteht.

3. Bitte um verbindliche Klärung

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie höflich, aber mit deutlichem Nachdruck, um eine schriftliche und verbindliche Auskunft zu den folgenden Fragestellungen:

- Plant die Bundesnetzagentur, die Netzentgeltbefreiung für Batteriespeicher rückwirkend einzuschränken oder ganz aufzuheben – und wenn ja, für welche in Betrieb genommenen Speicherjahrgänge?
- Ist eine Anwendung rückwirkender Stichtage wie September 2021 oder Dezember 2023 seitens der Bundesnetzagentur weiterhin Gegenstand des Agnes-Prozesses?
- Ab welchem Zeitpunkt können Speicherbetreiber nach Auffassung Ihrer Behörde verbindlich davon ausgehen, dass kein Vertrauensschutz mehr besteht?

Dabei behalten wir uns ausdrücklich vor, etwaige Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sofern durch eine rückwirkende Einführung der Netzentgeltpflicht wirtschaftliche Nachteile für unsere Unternehmensgruppe oder die Bürgerenergiegenossenschaft entstehen sollten.

4. Abschlussbemerkung

Als Stadtwerk tragen wir wesentlich zur regionalen Energiewende, Systemstabilität und Versorgungssicherheit bei. Großskalige Batteriespeicher sind dabei ein strategisch entscheidender Baustein, gerade, da dieser zukünftig auch als netzdienlicher Batteriespeicher eingesetzt werden soll. Wir möchten dieses Projekt engagiert und [redacted] – benötigen hierfür jedoch kurzfristig eine verlässliche, transparente und rechtssichere regulatorische Grundlage. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen auch für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Huntetal Gruppe
Rechtsabteilung

[redacted]